

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Geratskirchner Bach im Gemeindegebiet Mitterskirchen

Für die geplante Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Geratskirchner Bach im Gemeindegebiet der Gemeinde Mitterskirchen liegt der Verordnungsentwurf (Stand: 25.07.2019) samt Erläuterungsbericht (Stand April 2019) und der Lageplan des Landratsamtes Rottal-Inn in der Zeit

von 09.08.2019 bis 13.09.2019

in der Gemeindeverwaltung Mitterskirchen, Hofmarkstr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, während des Auslegungszeitraumes und noch **bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rottal-Inn – Wasserrechtsbehörde oder bei der Gemeinde Mitterskirchen Einwendungen erheben kann.

Personen die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiter wird hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

An die Amtstafel
angeheftet am: 30.07.2019
abgenommen am:

Mitterskirchen, 30.07.2019

Müllinger
1.Bürgermeister